

**Drucksache Nr.: 0445/2003/DS**

=====

| <b>Beratungsfolge</b>                   | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b>    |
|-----------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Hauptausschuss                          | 24.08.2004    | N             | Vorberatung          |
| Schul-, Kultur- und Sportaus-<br>schuss | 02.09.2004    | Ö             | Vorberatung          |
| Ratsversammlung                         | 07.09.2004    | Ö             | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vertrag mit dem Schleswig-Holsteinischen  
Turnverband zum Landeturnfest 2006**

**Antrag:**

Dem vorgelegten Vertrag wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit nicht bezifferbar.

**Begründung:**

Der Schleswig-Holsteinische Turnverband beabsichtigt, in der Zeit vom 25. – 28. Mai 2006 in Neumünster das Landeturnfest 2006 durchzuführen, zu dem zwischen 5.000 und 5.500 TeilnehmerInnen aus Schleswig-Holstein sowie weitere Gastvereine aus anderen Bundesländern und dem Ausland erwartet werden. Das Wettkampfprogramm des Landeturnfestes soll ca. 200 Wettkämpfe im Breiten- und Leistungssport umfassen.

Nach verwaltungsinternen Gesprächen mit Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Turnverbandes sowie des Kreisturnverbandes Neumünster und einer fortlaufenden Abstimmung der Planungen mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss wurde unter Beteiligung der Rechtsabteilung der anliegende Vertrag ausgearbeitet. Darin verpflichtet sich die Stadt Neumünster, den Schleswig-Holsteinischen Turnverband bei der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Landeturnfestes fördernd zu unterstützen. Neben der Bereitstellung logistischer und

personeller Hilfen wurde vereinbart, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Landesturnfestes benötigten Sportstätten, Schulräume sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Nach den Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster wird für die Benutzung von Sportstätten und Schulräumen sowie für die Bereitstellung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände ein Entgelt erhoben. Der tatsächliche Umfang der Nutzung wird sich voraussichtlich erst unmittelbar vor Durchführung des Landesturnfestes im Jahre 2006 festlegen lassen, so dass zurzeit keine Aussage über die Höhe des nicht in Rechnung gestellten Entgelts getroffen werden kann. Ebenfalls nicht zu beziffern ist der Umfang der Leistungen, die von anderen Fachdiensten im Rahmen der Unterstützung zu erbringen sein werden.

Der beigelegte Vertrag wurde am 24. Juni 2004 von den Vertretern der Vertragsparteien unterzeichnet und tritt gemäß § 6 Abs. 1 vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung in Kraft.

Im Auftrage

Unterlehberg  
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth  
(Stadtrat)

**Anlagen:**

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Schleswig-Holsteinischen Turnverband e.V.